Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 33. Montag, den 25. April 1814.

Berlin, vom 21. April.

Das Königliche Militair-Gouvernement benachrichtigt das Publikum hierdurch, daß, nach officiellen Nachrichten aus dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs, Napoleon Bonaparte am 11ten dieses Monats noch zu Fontainebleau war, in den nächsten Tagen aber nach der Insel Elba, an der Küste von Italien, abgehen und, wie es hieß, von seinem Gefolge nur der Marschall des Pallastes, General Bertrand und zwei Adjudanten ihn begleiten sollten. Am 12ten d. M. wurden Se. Majestät der Kaiser von Oestreich und Se. Königliche Hoheit der Prinz von Artois, welcher zuletzt in Nancy gewesen ist, in Paris erwartet. Alles jauchzte schon Tages vorher diesen erhabenen Fürsten entgegen. Bestimmte Nachrichten von der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Frankreich Ludwigs XVIII. erwartete man in wenig Tagen. Der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg, der Fürst von Metternich, und der Lord Castlereagh sind am 10. d. M. von Dijon in Paris eingetroffen, an dem Tage, an welchem auf dem Platze Ludwig des XV. ein sehr feierliches: Herr Gott dich loben wir! in Gegenwart der hohen Souverains, der paradirenden Truppen und einer unabsehbaren Menge freudebewegten Volks gesungen ward. Der Moniteur vom 11ten d. enthält die rührendsten Adressen an die provisorische Regierung, des Dankes und der Freude voll über die Befreiung von dem Tyrannen. Die verbündeten Heere sind seit dem 10ten d. M. in weitläuftigere Cantonnirungsquartiere verlegt, worin sie bis zum Friedensabschlusse bleiben werden.

Wir theilen das Nähere deshalb dem Publikum nachfolgend mit. Der Feldmarschall v. Blücher bleibt wegen Kränklichkeit in Paris, die General-Lieutenants v. Kleist und von Gneisenau haben des Königs Majestät bei Allerhöchst Ihrer Person in Paris behalten.

Berlin, den 20. April 1814.

Allerhöchst verordnetes Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder.

v. l'Estocq. Bülow.

Dislocation der verbündeten Heere in Frankreich.

Die Süd-Armee innerhalb dem Bezirke der Departements Mont blanc, der Isere, der Rhone, de l'Aisne, Leman und de la Saone und Loire;

Die Schlesische Armee:
das Armee-Corps des Generals v. York im Departement Pas de Calais;
das Armee-Corps des Generals v. Kleist im Departement de la Somme;
das Armee-Corps des Generals v. Bülow im Departement du Nord;
das Armee-Corps des Generals v. Woronzow im Departement de l'Oise;
das Armee-Corps des Generals v. Langeron im Departement de l'Aisne;
das Armee-Corps des Generals v. Sacken im Departement des Ardennes.

Die Haupt-Armee:
die russischen und preußischen Garden und Reserven nebst 6 östreichischen Grenadier-Bataillonen und zwei Kavallerie-Regimentern besetzen Paris, und erhalten zu ihrer Subsistenz das Departement de Seine et Oise, de Seine et Marne angewiesen.
Das 6te Armee-Corps unter Rajewsky im Departement de la Marne.
Das 5te Armee-Corps (Feldmarschall Wrede) im Departement de Vosges und de la Meurthe.
Das 4te Armee-Corps (Kronprinz v. Würtemberg) im Departement de l'Yonne und de l'Aube.
Das 3te Armee-Corps (Feldzeugmeister Giulay) im Departement de la Côte d'or.
Die österreichischen Kavallerie-Reserven im Departement de la haute Marne.
Die französischen Truppen im Departement Seine inférieure und angrenzende.

Coblenz, vom 8. April.

Folgendes Büllein von Napoleon über die letzten Vorgänge, ist uns von guter Hand zugekommen. Man wird es das ein und dreißigste nennen, wenn jenes von der Schlacht bei Leipzig als das dreißigste genommen wird.

(Wir liefern daraus nachstehenden Auszug, da es gewiß das letzte Napoleon Bonaparte's seyn wird:)

In Nancy befand sich der Kronprinz von Schweden mit dem Grafen von Artois, um sich ins Hauptquartier zu begeben; ein schwedischer General, den er voraus gesendet hatte, wurde von den Bauern aufgefangen.

Er kehrte in schnellster Eile auf dem Wege, wo er gekommen war, in sein Hauptquartier zurück. So standen die Dinge, und der glänzendste Erfolg ließ sich erwarten, als plötzlich ein ungünstiger Zufall der ganzen Sache eine andere Wendung gab. Die Marschälle von Treviso und Ragusa hatten sich den Befehlen des Kaisers gemäß, allmählig die Marne hinauf ihm genaht. Die Division Pactod zog auf der großen Straße herauf und sollte die Verbindung zwischen ihnen und der Hauptarmee unterhalten. Unglücklicher Weise vergaß ihr Befehlshaber, daß er von Feinden bewacht und umgeben war, er zog sorglos wie in Freundes Land einher, und sah plötzlich auf allen Seiten sich umringt. Die Truppen fochten mit verzweifeltem Muthe, und bedeckten sich mit Ruhm, zuletzt mußten sie der ungeheuren Uebermacht weichen. Dreitausend einhundert Braven starben an diesem Tage einen ehrenvollen Tod. Dem Feinde aber gelang es durch diesen unglücklichen Vorgang, sich zwischen das Heer des Kaisers und seine Marschälle hineinzuschieben. Diese zogen sich sogleich in guter Ordnung gegen Paris zurück, und der Kaiser urtheilte, daß sein Plan unausführbar geworden, und daß es Zeit sey, seiner bedrohten Hauptstadt zu Hülfe zu eilen, am 27sten setzte er sich gegen Bar-sur-Aube in Marsch, nachdem er zuvor die Abtheilung des General Winzingerode, die ihn aufhalten wollte, zerstreut. Er zog die Aube hinunter, und kam auf die Höhe von Paris, aber man denke sich seinen Schmerz und sein Erstaunen, als er vernehmen mußte, seine Hauptstadt habe kleinmüthig und verzagt kapitulirt.

Er hatte Paris die Pfänder seiner Liebe und der National-Ehre anvertraut, und sie hat dieselben schändlich verrathen. 800,000 Seelen, waren sie mit Muth und Vaterlandsliebe erfüllt, konnten den Feind zittern machen, ihre Umgebung war in haltbaren Stand versetzt, und 300 Kanonen konnten sie vertheidigen; die Nationalgarde hatte in die Hand des Kaiser den Schwur abgelegt, zu ihrem Schutz das Leben hinzugeben, 40,000 Mann standen zu ihrer Vertheidigung vor den Thoren, der Kaiser selbst eilte herbei mit einem unbesiegten Heere. Die Stadt konnte ein Abgrund werden, der den Feind verschlang, und sie hat es vorgezogen, lieber mit allen Hülfsmitteln sich ihm zu ergeben. Der Kaiser hat verordnet, sie von der Liste seiner guten Städte auszustreichen, seine Hauptstadt wird künftig sein Lager seyn. Auch der Senat hat sich klein benommen und seine Pflicht verletzt, er wird die Demüthigung haben, an dem Orte, wo er so oft seinem rechtmäßigen Fürsten, der ihn mit Glanz und Ruhm bedeckte, gehuldigt hat, jetzt für Fremde den Dienst zu machen. Der Kaiser hat die Stadt Paris mit Wohlthaten überschüttet; das jährliche Budget beweißt, wie viel er seit 14 Jahren an sie verwendet hat. Er zieht sich jetzt mit ungeschwächter Kraft in die südlichen Theile des Reiches und auf seine Reserven zurück, und wird bald wiederkehren, und Rechenschaft von denen, die ihre heiligsten Pflichten verrathen haben, fordern. Er verzweifelt nicht an seinem Glücke, und kann sich nicht entschließen, einen Thron, den so viele glänzende Triumphe zieren, mit irgend einer Schande zu beflecken. Darum hat er den Congreß von Chatillon aus einander gehen lassen, und Frankreich wird keinen Frieden haben, wenn es ihn mit Ehrlosigkeit erkaufen soll.

Paris, vom 7. April.

Um der Nation die Entsetzung Bonaparte's und die Zurückberufung der Bourbons auf den Thron bekannt zu machen, hatte die Regierungs-Commission folgende Erklärung an das Volk erlassen:

Bei dem Ausgang aus euren inneren Zerrüttungen, habt ihr zu eurem Oberhaupt einen Mann erwählt, der auf der Weltbühne mit allen Merkmalen der Größe aufgetreten war. In ihn habt ihr das Ziel aller eurer Hoffnungen gesetzt; diese Hoffnungen wurden vereitelt. Auf die Trümmer der Anarchie hatte er nur den Despotismus gegründet.

Aus Dankbarkeit sollte er wenigstens mit Euch ein Franzose werden. Er war es aber nie. Er hat ohne Zweck und ohne Beweggrund unaufhörlich als ein nach Ruhmsucht dürstender Abentheurer die ungerechtesten Kriege unternommen. In wenig Jahren hat er eure Reichthümer verschlungen, und eure Bevölkerung zerstört. — Jede Familie ist in Trauer; ganz Frankreich seufzet, und doch hat er für unser Unglück keine Ohren. Vielleicht sinnt er selbst jetzt noch auf die Ausführung seiner riesenmäßigen Unternehmungen, während dem unerhörte Unglücksfälle den Uebermuth und den Mißbrauch des Waffenglücks so auffallend bestrafen.

Er hat weder für das National-Interesse, noch für jenes seines Despotismus zu herrschen verstanden. Er hat alles das zerstört, was er schaffen wollte, und wieder geschaffen was er zerstören wollte.

Er setzte nur in die Gewalt sein Vertrauen, und die Gewalt ist es, die ihn heute zu Boden drückt, als gerechte Vergeltung für seinen unsinnigen Ehrgeiz.

Diese beispiellose Tiranney hat endlich ihr Ziel erreicht. Die verbündeten Mächte sind in die Hauptstadt Frankreichs eingezogen. Napoleon hat als ein König der Barbaren über uns geherrscht; Alexander und seine großmüthigen Verbündeten reden zu euch die Sprache der Ehre, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Sie kommen um ein braves aber unglückliches Volk mit Europa auszusöhnen. — Franzosen! der Senat hat Napoleon des Thrones verlustig erklärt; das Vaterland ist nicht mehr mit ihm: eine andere Ordnung der Dinge kann es allein retten. Wir haben die Excesse der Volkszügellosigkeit, so wie jene der unumschränkten Gewalt kennen gelernt: Lasset uns daher die ächte Monarchie wieder herstellen, indem wir durch weise Gesetze die verschiedenen Gewalten bestimmen, aus welchen dieselbe zusammengesetzt seyn soll.

Möge unter dem Schutze eines väterlichen Thrones der erschöpfte Ackerbau wieder aufblühen, der mit Fesseln belegte Handel seine Freiheit wieder erhalten, unsere Jünglinge durch die Waffen nicht mehr hingemähet werden, ehe sie die Kraft besitzen, dieselben zu tragen; möge die Ordnung der Natur nicht mehr umgekehrt werden und der Greis die Hoffnung hegen dürfen, vor seinen Kindern zu sterben! — Franzosen, vereinigen wir uns, die vorübergehende Noth wird aufhören und der Friede den Zerrüttungen Europas ein Ende machen: Die erhabenen Verbündeten haben dafür ihr Wort gegeben. Frankreich wird sich von seinen langen Verwirrungen wieder

holeern, und durch die doppelte Erfahrung von Anarchie und Despotismus belehrt, in der Rückkehr zu einer schützenden Regierung sein Glück wieder finden.

Anzeige.

Bald steht uns, Dank sey es dem Muth und der Ausdauer unserer tapfern Brüder, die große Volks-Freude bevor, daß unserer erhabener Monarch, Friedrich Wilhelm der 3te zurückkehren wird zu seinem getreuen Volke als Sieger und Friedensfürst, als Retter und Vater, nicht, um im Schooße des Friedens auszuruhen von seinen Thaten, sondern um über das dauernde Glück seiner Kinder zu wachen!

Wessen Herz schlägt nicht höher bey dieser freudigen Erwartung? wessen Gemüth fühlt sich nicht dadurch zu den Gefühlen des feurigsten Danks und der innigsten Verehrung begeistert? —

In diesem Sinne habe ich es versucht, in einigen kunstlosen Worten den Ausdruck dieser Empfindungen bey der Rückkehr unsers Landes-Vaters darzustellen und bin Willens das Gedicht, welches diese Darstellung enthält, theils durch freyen Debit, theils auf dem Wege der Subscription zum Beßten der Verwundeten aus der Reihe der braven Vaterlands-Vertheidiger zu verkaufen.

Der Preis für ein Exemplar ist auf 4 Gr. Courant bestimmt.

Verlag, Druck und Debit wird von der Effenbartschen Buchdruckerey in Stettin gefälligst übernommen.

An alle obrigkeitliche Behörden der Provinz Pommern, namentlich an die Herren Landräthe, Magiſträte und Beamte, desgleichen an die Herren Superintendenten, Prediger und Lehrer bey den Gymnasien und Schulen wende ich mich mit der vertrauensvollen Bitte, eine zahlreiche Subscription gütigst zu vermitteln, für welche thätige Unterstützung meiner patriotischen Absicht ich mich besonders verpflichtet erachten werde.

Wer mehr als den festgesetzten Preis giebt, erwirbt sich doppelten Dank der Verwundeten und das schöne Bewußtseyn des Wohlthuns.

Der Abdruck ist zu 3000 Exemplare berechnet und man wendet sich an die Effenbartsche Buchdruckerey in Stettin. Für Stargard werde ich die Subscription besorgen. Stargard den 21. April 1814.

v. Rohr, Königl. Regierungs-Director bei der Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Ein hiesiger Freywilliger im Regiment Colberg schrieb seinem Vater:

ich sende Dir einen kleinen Band geistlicher Lieder, die oft in Ermangelung eines Feldpredigers uns zur Verehrung Gottes unter seinem freyen Himmel verholfen, mitten im Marsch schloß das Regiment einen Kreis, die Hautboisten in der Mitte, sie spielten die Melodie des Textes, der zu unserm Zustand jetzt passend, unser würdige Herr Oberst schloß die Andacht mit einer schönen paßlichen Rede und — mit tief bewegten Herzen setzten wir unsern Marsch weiter fort.

Diese Lieder werden gedruckt, die Kosten davon bestritten, und — die ganze Einnahme also ohne Abzug der Kosten soll für die Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Pommern zur Casse der sich dieserhalb formirten Gesellschaft kommen. Vom Mittwoch Vormittag an ist das Exemplar dieser Lieder a 2 Gr. Münze in der Struckschen Buchdruckerey in Stettin zu haben.

Anzeigen.

Da der Post-Cours von hier über Cüstrin nach Frankfurth jetzt wieder hergestellet, so ist die Abgangs-Zeit der reitenden Post nach Schlesien auf

Dienstag und Sonnabend Vormittag um 11 Uhr,

festgesetzt. Indem das Postamt solches, und daß mit dieser Veränderung vom 26sten d. M. der Anfang gemacht werden wird, ergebenst bekannt macht, bittet daſſelbe die dahin bestimmte Correspondenz bis 10 Uhr Vormittags zur Post zu liefern. Stettin den 24sten April 1814. Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Denso.

Wir haben unsere bisher unter der Firma G. C. Velthusen dieselbst bestandene Rauch- und Schnupftabacks-Fabrike an den Herrn C. W. Lieber verkäuflich überlassen, welcher selbige von jetzt an in Verbindung mit dem Herrn J. G. Schreiber fortsetzen wird.

Wir ermangeln nicht, solches hierdurch öffentlich anzuzeigen und gedachte Freunde, wovon der Herr C. W. Lieber seit 40 Jahren ein achtungswerther Mitarbeiter in unsern Geschäften war, und besonders der besagten Fabrike seit geraumer Zeit zu unserer vollkommensten Zufriedenheit vorgestanden hat, bestens zu empfehlen und unsere geehrten Handlungsfreunde zu ersuchen, ihnen das Zutrauen, womit sie uns bishero beehrt haben, zu schenken. Stettin den 23. April 1814.

Die administrirenden G. C. Velthusenschen Beneficial-Erben.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige der resp. Velthusenschen Erben, und fügen nur noch die Versicherung hinzu, daß wir die erwähnte, seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Schnupf- und Rauchtabacks-Fabrike nicht allein für unsere Rechnung fortsetzen, sondern auch durch Lieferung guter Tabacke, vereint mit einer reellen und billigen Bedienung, die fernere Zufriedenheit

unserer geehrten Handlungsfreunde zu erwerben uns bestreben werden.

Unser Comtoir befindet sich in dem bisherigen Tabacks-Fabrikgebäude der erwähnten Herrn G. C. Velthusens Erben in der Louisenstraße No. 731.

Lieber & Schreiber.

Anzeige.

Ein gesetzter, verheiratheter junger Mann, seit mehren Jahren Vorsteher einer Materialhandlung, sucht, wegen eingetretenen Verhältnissen, ein anderweitiges Engagement, am liebsten, als Mitarbeiter einer soliden Handlung, wo er zugleich sein baares Vermögen einlegen könnte. Oder er wünscht eine Materialhandlung in gutem Zustande und vortheilhafter Lage, unter mäsigen Bedingungen, zu kaufen, oder in Pacht zu nehmen. — Versiegelt mit G. bezeichnete Anträge von hierauf Reflectirenden, nimt die Zeitungs-Expedition zur Beförderung gefälligst an.

Bekanntmachung.

Die hiesige Schul-Rectorstelle ist vakant. Candidaten der Theologie, welche hierzu Kraft und Neigung fühlen, werden ersucht, sich baldgefälligst bey Unterzeichneten zu melden. Massow den 16. April 1814.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Mein Sohn, Johann Daniel Raupert, aus Groß-Stepenitz, wird hierdurch dringend aufgefordert, seinen bekümmerten Vater seinen Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Stepenitz den 5. April 1814.

Der Schiffer Raupert.

Todesfall.

Am 20sten dieses Monats nahm mir der Tod meine gute, mir unvergeßliche Gattin, Anna Maria Louise, geborne Birckholtz. Dies zur schuldigsten Anzeige meinen geehrten Verwandten und Freunden, von deren Theilnahme an meinem großen Verluste ich auch ohne ihre gütigen Versicherungen überzeugt bin.

Klütz bey Stettin den 21. April 1814.

Der Oberförster Massow hieselbst.

Publikandum.

Der nach dem Kalender auf den 23 und 24sten May c. feststehende Vieh- und Krammarkt zu Pasewalk wird, wegen des eintretenden Pfingstfestes der Juden, auf den 13ten und 14ten Junii c. verlegt: so daß am 13ten Junii c. der Viehmarkt und am 14ten ejusdem der Krammarkt abgehalten werde. Stargard den 13ten April 1814. Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Subhastatio Immobilium ausserhalb Stettin belegen.

Der zur Verlassenschaft des verstorbenen Pfandgesessenen Ludwig Gädtcke im Pyritzschen Kreise belegenen Guths-Antheil Barnims-Cunow F., welcher von demselben auf den Grund eines bis Marien 1824 geschlossenen Kauf-Contracts für einen Preis von 16100 Rthlr. wiederkäuflich besessen worden, soll auf den wiederholten Antrag des Hoffiscal Zitelmann, als Curators der Ludwig Gädtkeschen Verlassenschaft, zum wiederkäuflichen Besitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser gedachte Guths-Antheil ist nach der von der Landschafts-Departements-Direction aufgenommenen Taxe auf 14923 Rtl. 20 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, und ist in Termino den 4ten December 1812 dafür bereits das Meistgebot von 10700 Rthlr. in Pfandbriefen nach dem Nennwerth erfolgt. Die Kaufbedingungen und die Landschaftliche Taxe können in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden. Der neue und einzige Bietungs-Termin ist auf den 30sten August c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Krüger auf dem hiesigen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Dies wird allen Kauflustigen, welche diesen Guths-Antheil ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hierdurch bekannt gemacht. Auf alle nach dem anstehenden Bietungs-Termin eingehenden Gebote wird nicht weiter geachtet, sondern nach erfolgten annehmlichen Gebote der Guths-Antheil Barnims-Cunow F. dem Meistbietenden ohne Anstand zugeschlagen werden. Stettin den 28sten März 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auction.

In Termino den 30sten April c, Vormittags um 11 Uhr, soll ein zur Schiffmannschen Masse gehöriger Pommerscher Pfandbrief, Sarno No. 40. über 100 Rthlr. Courant, nebst dazu gehörigen Zinsschein, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich verauctionirt werden. Dieses wird den Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich in diesem Termin auf dem Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Zettwach, einzufinden. Stettin den 21sten April 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Wer ein gutes brauchbares Boot, welches 10 — 12 Personen fassen kann, zu verkaufen willens ist, der melde sich deshalb spätestens bis zum 1sten May bey dem Ingenieur des Platzes, Herrn Hauptmann v. Loos, in der großen Wollwerberstraße. Stettin den 22. April 1814.

Königl. Preuß. Commandantur.
v. Plötz.

Hausverkauf.

Das in der Louisenstraße sub No. 746 belegene, dem Kaufmann Johann Heinrich Dietze zugehörige Haus, welches zu 7497 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparaturkosten, auf 321 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf. ausgemittelt worden, soll den 28sten Februar, den 28sten April und den 28sten Junius 1814, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 16. Julius 1813.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Denen gesammten Gläubigern des Braueigen Kapcke hieselbst wird hierdurch nicht allein, die nunmehrige Eröfnung des Concurses, zugleich aber auch bekannt gemacht, daß Terminus zur Verification ihrer Forderungen auf den 20sten Julii c., Vormittags um 9 Uhr, anstehet,

in welchem die gesammten Gläubiger vorgeladen werden, ihre Ansprüche an gedachter Concursmasse nachzuweisen, und zu dem Ende entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cörlin den 14ten April 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Wenn über das Vermögen des Braueigen Kapcke hieselbst Concurs eröfnet, und also zugleich der offene Arrest verfügt worden; so werden alle diejenigen, so von dem Gemeinschuldner etwas in Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften auf irgend eine Art in Besitz haben, hierdurch zugleich aufgefordert denselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, ad Depositum des Gerichts abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wer dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden soll. Wenn aber der Inhaber solche gar verschweigen, oder zurückhalten sollte, derselbe noch überdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Cörlin den 14. April 1814.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Guthsverpachtung.

Das in Vorpommern, 4 Meilen von hier und 2 Meilen von Schwedt belegene adeliche Gut Jamikow, welches dem Herrn Major von Owstien gehört, soll von Trinitatis d. J. ab, auf 3 Jahre verpachtet werden. Als Bevollmächtigter des Herrn Majors v. Owstien, lade ich alle diejenigen, welche auf dies Geschäft sich einzulassen Lust und Vermögen haben, ein, mit mir hierüber zu unterhandeln, und habe dazu einen Termin auf den 2ten May, Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung zu Stettin angesetzt, in welchem die Pachtliebhaber auf die Pachtung bieten werden. Mit dem Meistbietenden, sofern sein Gebot annehmlich gefunden wird, kann der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden. Denen, welche sich von den näheren Bedingungen der Pachtung unterrichten wollen, werde ich gern darüber Auskunft geben, und bemerke vorläufig, daß neben einer Kaution von 1000 Rthlr. für das mit dem Inventarium des Pächters besetzte Gut, während der letzten Kriegsjahre ein jährlicher Pachtzins von 3000 Rthlr., mit Einschluß von 450 Rthlr. Gold, entrichtet ist. Stettin den 15ten April 1814.

Zitelmann, Hoffiskal.

Holz-Auctionen.

Am 3ten May d. J. Morgens um 9 Uhr, sollen hieselbst eine Parthey überständige, zum Theil starke Fichten, aus einer Schonung, öffentlich verauctionirt werden. Kauflustige laden wir ein, diesen Termin beyzuwohnen, und sich wegen Beschaffenheit der Hölzer vorher nähere Auskunft von dem Förster Megow hieselbst ertheilen lassen.

Stolzenburg den 4ten April 1814.

Gevettern von Ramin.

480 Faden elsen Kloben, so wie dergleichen
151 Faden Knüppelholz,
sollen den 5ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, in Carlshoff bey Gollnow, in der Wohnung des Forstwärter Hoffmann, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen des Kaufs können von Kaufliebhabern dort erfahren werden. Müggenhal den 4ten April 1814.

Trebra.

Holzverkauf.

Es sollen, auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung von Pommern, in der Schwesliner Forst, Amts Lauenburg, 17 Stück Nutzholzbüchen und 600 Klafter dreyfüßig büchen Klobenholz, in Termino den 23sten May im Forsthause zu Schweslin verkauft werden; welches Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Alt-Krackow den 18. April 1814.

Barttckow, Landjäger.

Pferderde-Auction.

Zu Fürstensee bey Bernstein sollen zwey, zum Nachlasse der verstorbenen Frau v. Wedell gehörige Wagenpferde am 28sten dieses, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Stargard den 16. April 1814.

Mannkopff, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

In Folge der Uebereinkunft mit Einem hiesigen Wohllöblichen Magistrat, bin ich willens, bey dem Aufbau meiner hier vor dem Gollnower Thor an der Plöne belegen gewesenen, durch die Belagerung demolirten Cämmerey- oder Blaurocksmühle, zugleich auch eine unterschlägige Schneidemühle auf der Freyarche anzulegen; ich fordere daher, nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810, einen jeden, der ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen von heute an, bey der hohen Landes-Polizey-Behörde, und auch bey mir anzubringen, widrigenfalls mit dem Bau dieser Mühle, nach erfolgter Genehmigung, angefangen werden wird. Alt-Damm den 8. März 1814.

Der Mühlenmeister Henning.

Schiffs-Verkauf rc.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll das Jachtschiff des Schiffer Michael Friedrich Fredenhagen zu Altwarp, Johanne Christine genannt, mit dem vollständigen Inventario, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt jetzt im Neuwarpschen See, nicht weit von Altwarp, ist 28 Commerz-Lasten groß, und und der Werth desselben, durch Sachverständige, auf 2204 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget. Der Bietungstermin stehet auf den 17ten May d. J. Vormittags 10 Uhr, in unserm hiesigen Gerichtszimmer an. Kaufbeliebige werden zu demselben hiemit vorgeladen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger, den Zuschlag zu erwarten. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger dieses Schiffs aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an dasselbe, in diesem Termin, sub pœna præclusi anzumelden. Ueckermünde den 10. April 1814.

Königl. Preuß. Vorpomm. Domainen Justiz-Amt Ueckermünde. Dickmann.

Person, so anzuhalten ersucht wird.

Seit 4 Wochen ist mir mein Lehrbursche Christian Friedrich Thomas, von hier gebürtig, den ich im Kreise auf Arbeit angewiesen, ausgeblieben, pfuschert umher, und hebet meine Gebühren ein. Da mich nun sehr daran ge-

legen, diese Eingriffe zu hindern, so bitte ich Jedermann, diesen Thomas, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und auf meine Kosten anhero transportiren zu lassen. Er hat seine Arbeitskleidung und ein Paar hirschlederne Stiefeln oder Holzpantoffeln an, ist 17 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, pockennarbigtes Gesicht, spitze Nase, graue Augen und vorzüglich daran kenntlich, daß er mit dem linken Knie einwärts gehet. Stargard den 4ten April 1814. Vogel, Schornsteinfeger.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 29sten April dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Landesgerichte mehrere Sachen, als: eine kleine Stutzuhr, Sopha, Rohrstühle, Betten, Schränke, Tische, und weibliche Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustigen haben sich alsdann in dem Schloßgebäude einzufinden, wo ihnen der Einheitzer Vollert das Auctionszimmer nachweisen wird. Stettin den 20sten April 1814.

Zitelmann 2. Vigore Commiss.

Der Nachlaß des Ober-Inspector Wellmann, bestehend in goldnen Ringen, silbernen Uhren, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug, Sopha, Stühle, Spiegel, Meubles und allerley nützlichem Haus- und Küchengeräth, soll am Montag den 25sten April, Nachmittages 2 Uhr und folgende Tage, öffentlich meistbietend im Local des Kunst- und Industrie-Magazins, Kuhstraße No. 288, verkauft werden

Schröder.

Zugleich werden alle diejenigen, die Ansprüche und Forderungen an den vorbenannten Nachlaß haben, hiermit aufgefordert, sich baldigst bey den Unterzeichneten, als Miterben und Bevollmächtigten der übrigen Miterben, zu melden, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzlichen Frist sich jeder Prätendent die gesetzlichen Beschränkungen seines Rechts gefallen lassen muß. Stettin den 15ten April 1814.

H. F. Wellmann, Cämmerey-Controlleur.
S. G. Wellmann, Stadt-Justizrath hieselbst.

In der am 25sten dieses statt habenden Auction im Local des Kunst- und Industrie-Magazins, werden auch noch einige goldene Repetir-Uhren, eine Parthey schlesische und Hausleinwand, und ein kleiner Posten Cattun mit vorkommen.

Am 26sten April Nachmittag 5 Uhr, wird in der Auction im Kunst- und Industrie-Magazin annoch vorkommen: Ein Stuhlwagen mit eisernen Axen, ein Baumwagen welcher sowohl von zwei Menschen, als auch von einem Pferde gezogen werden kann, zwei Sielengeschirre mit ledernen Strängen und ein Paar Kumtergeschirre.

In der Auction im Kunst- und Industrie-Magazin wird den 26sten April, Nachmittag 5 Uhr, ein halbverdeckter Wagen vorkommen.

Am 29sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll in unserer Wohnung ein Pöstel neue Muscateller Rosinen in kleinen Kisten à circa 24 ℔., verauctionirt werden. Stettin den 24. April 1814. Weber & Meuel.

Am 30ten April a. c., Nachmittags 3 Uhr, Auction über eine Parthey rothe Sicil. Weine, und Nordamerik. Rumm, in der großen Oderstraße im Keller des Hauses No. 67.

Ein gut conditionirter Wagen mit verdecktem Sitze, soll am 2ten May, Vormittags 10 Uhr, durch Unterzeichneten, in dessen Wohnung grüner Paradeplatz No. 543, an den Meistbietenden verkauft werden. Grano.

Den 2ten May c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, sollen für Rechnung der Erben des verstorbenen Kaufmanns Herrn Ferdinand Schultz, im Speicher No. 62 auf der Lastadie, verschiedene Sachen, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Sopha, Spiegel, Secretair, Spinde, Tische, Stühle, Comtoirpulte und ander Hausgeräthe, und nach diesem eine Kleinigkeit Tabacksblätter und dergleichen Gruß, eine Tabackspresse, Tabacksbindfaden, circa 20 Ctr. Schiffspech, 30 Stück Oehl-Leckträge, ein eiserner Waagebalken mit Schaalen und Gewichte und andere dazu gehörige Utensilien, auch befindet sich unter letztern ein Wagen mit einer Gantslade und eisernen Axen, durch den Assessor Reussel an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Am 3ten May d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der dritten Etage des Schweizerhofes verschiedene Sachen, als: Hausgeräth, Betten, Leinen und Kleidungsstücken, verauctionirt werden. Stettin den 23sten April 1814. Jüterbock.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts soll den 10ten May a. c. in der großen Oderstraße im Hause No. 1, eine ansehnliche Quantität Schiffspech, in Fässern, Tafeln und Stücken, in kleinen Theilen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 22. April 1814.

Reussel.

Die Rhederey des hier bey der Stadt liegenden Galleasschiffs, Amalia genannt, 81 Commerzlasten groß, bisher geführt von dem Schiffer Gottfried Dummann von hier, ist gewilliget, dasselbe zu verkaufen, und haben dazu einen Termin auf den 2ten May, Nachmittags 2 Uhr, bey mir Unterschriebenen angesetzt. Das Inventarium liegt bey mir zur Durchsicht. Stettin den 18. April 1814.

Andreas Friedrich Masche,
Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Das Galleasschiff, der gute Genius genannt, 75 gebrannte Commerzlasten groß, gebauet im Jahr 1796 und bisher gefahren von dem Schiffs-Capitain Joachim Christian Netzel, will die Rhederey durch mich öffentlich verkaufen lassen. Ich habe dazu einen Termin auf den 5ten May d. J., Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt, daher Kauflustige dazu eingeladen werden. Das Schiff liegt hier bey der Stadt und das Verzeichniß von dem Inventario kann bey mir nachgesehen werden. Stettin den 16. April 1814. Andr. Friedr. Masche,
Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Das Schiff Henriette, 82 Commerzlasten gebrannt, so im Jahre 1809 neu erbaut und bisher von dem Schiffer Martin Krüger zu Altwarp geführt worden, soll am 7ten May durch den Mäckler Herrn Hecker in dessen Wohnung, Nachmittag um 2 Uhr, am Meistbietenden verkauft

werden. Das Schiff liegt im Warpschen See und Schiffer M. Krüger wird es Liebhaber auf Verlangen zeigen, das Inventarium kann bey Herrn Hecker nachgesehen werden.

Auction ausserhalb Stettin.

Zur Aufräumung meines Waarenlagers bin ich gewilligt, folgende Vorräthe, als:
circa 290 Tonnen Memler Leinsaamen,
" 150 Tonnen schwedischen Theer,
" 100 Tonnen Pech,
" 6 Tonnen Braunroth,
" 14 Fässer Colberger Weedasche,
" 16 Oxhoft Franzwein verschiedener Sorte,
" 40 Rollen bestes russisches Segeltuch,
" 79 Rollen dergleichen Raventuch,
" 1000 ℔. Canaster in Rollen,
etwas Messingblech,
etwas Eisenblech und verzinntes Blech,
eine Parthey hölzerne Schaufeln,
etwas Tauwerk, Segel, altes Eisen und Schiffsgeräth,
und ausserdem noch 9 Schiffe, wovon die Inventarien
in Stettin bey dem Herrn Schiffsmäckler Hecker,
in Königsberg bey die Herren J. P. Hüge & Comp.,
in Memel bey die Herren Lorenz Lorck & Comp.,
in Danzig bey dem Herrn Andreas Kitskats,
und hier bey mir näher nachzusehen sind,
einen großen an der Münde gelegenen und zur Aufbewahrung von Waaren sehr bequemen Speicher, so wie ein kleines Häuschen in der Maykuhle,
in öffentlicher Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, als wozu ich Montag den 16ten May dieses Jahres bestimme, und daher die resp. Herren Kauflustigen ersuche, sich an gedachtem Tage in meinem Hause gütigst einzufinden. Colberg den 13 April 1814.

Die Wittwe des Kaufmann E. F. Schröder.

Zu verkaufen in Stettin.

Saathafer und Saatgerste, so wie Schiffspech, bey
J. C. W. Stolle.

Gute Uckermärker Tabacksblätter vom Jahr 1811 in Ball'n gepreßt, neue Bastmatten und gekrollte Pferde-Haare, sind zu haben bey C. F. Langmasius.

Gute Kocherbsen und Malz, bey
W. Ludendorff.

Eine Parthey von circa 30 Lasten alten Weitzen ist bey mir zum billigsten Preiß zu verkaufen. Stettin den 22. April 1814. Johann Gottlob Walter.

Fein Melis, Havanna-Canaster und sehr gutes Porterbier in Bouteillen zu billigen Preisen, bey
Simon & Comp., große Oderstraße No. 9.

Geräucherter Lachs, bey Heinr. Ch. Wulff,
Königsstraßen Ecke No. 90.

Schöne große ächte Limburger Käse, a Stück 14 Gr. Cour., sind zu haben bey
C. H. Gottschalck jun.

Alle Materialwaaren, besonders: Glätte, Bley, Braunstein, Bimstein, Kreide, Braunroth, Umbra, gelbe und grüne Erde und alle Farben, auch den bekannten schönen Firniß, Leinöhl, Kienöhl, rauchende Vitriolöhl, Indigo, Bleyzucker, feine Chocolade, Feuerschwamm, gezogenen Schwefel und alle Sorten Papier, reell, gut und billig, bey C. F. Thebesius

---

Vierzig Centner sehr guten weißen und rothen Kleesaamen stehen auf kurze Zeit bey mir zum Verkauf. Käufer belieben sich dieserhalb baldigst zu melden.
C. F. Busse, Oderstraße No. 17.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das Amt der Schuhmacher zu Alt-Stettin will ihr in der Speicherstraße No. 63 und 64 belegenen Häuser, nebst den Garten verkaufen. In dem Vorderhause befinden sich 9 Stuben, nebst Küchen und Kammern. In dem Hinterhause 4 Stuben und Kammern. Die Länge des Gartens beträgt 340 und die Breite 35 Fuß. Wie auch das in der großen Wollweberstraße No. 564 belegene Haus, worinnen sich ein großer Saal nebst 5 Stuben und Wohnkeller, Küchen und Kammern befinden, und wobey ein geräumiger Hof nebst einer Auffahrt von dem Hintergebäude am grünen Paradeplatz No. 531, welches in einem Thorwege, eine Stube, Kammer und Küche besteht. Käufer melden sich bey dem Schuhmacher Altermann Dittmann.

Zu vermiethen in Stettin.

Es ist ein Licitations-Termin zur Vermiethung der Rathhauskeller auf den 28sten April Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt; wozu Miethslustige hierdurch vorgeladen werden. Stettin den 14. April 1814.
Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Die Unter-Etage im Präsident v. Eickstädtschen Hause No. 773 Dohmstraße, soll zu Johannis d. J. vermiethet werden, und können Miethelustige sich bey dem in der 2ten Etage dieses Hauses wohnenden Oeconom Herrn Frieske melden. Stettin den 19. April 1814.

In dem hieselbst in der Baumstraße belegenen Hause des Kaufmanns Dieckhoff sind 6 sehr geräumige Böden und 3 Keller sogleich zu vermiethen; das Nähere erfährt man bey dem Criminalrath Schmeling. Stettin den 14. April 1814.

Im Speicher des Kaufmann Engelbrechtschen Hauses, Oderstraße No. 9. sind annoch drey Böden, welche mit Korn beschüttet werden können, zu vermiethen; Miethslustige werden ersucht, sich dieserhalb bey Unterzeichneten zu melden. Grano,
Curator der Engelbrechtschen Masse.

Das Haus No. 468 Mönchenstraße, ist zum 1sten Julii d. J. ganz oder auch theilweise zu vermiethen; es bestehet in 3 Etagen, jede Etage von 5 Zimmern, Cabinet, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenraum, und wird jeden Miether im reinlichen und wohnbaren Stande überliefert. Auch ist daselbst ein großer gewölbter Weinkeller sogleich zu vermiethen; das Nähere hiervon große Dohmstraße No 796 parterre.

Zwei einzelne Stuben und eine Kammer, wie auch ein großer trockner Keller, sind No. 150 oberhalb der Schuhstraße zu vermiethen.

Es ist zum 1sten May in der Louisenstraße ein Quartier von 2 Stuben nach der Straße heraus, einen Alkoven, Küche und einer Kammer, völlig meublirt, zu vermiethen. Wer hiezu belieben hat, melde sich Kuhstraße No. 289 unten im Hause. Stettin den 18. April 1814.

In der kleinen Dohmstraße in dem Hause No. 784 in der zweiten Etage, sind 2 Stuben, mit und ohne Meubles, zum 1sten May, und der in selben Hause befindliche sehr gute gewölbte Weinkeller zu vermiethen.

Ich bin willens, in meinem Hause auf dem Rosengarten sub No. 273 die zweyte Etage, bestehend aus einem Saal, zwey Stuben, heller Küche, Kammer, Keller und Holzgelaß zu Johanni zu vermiethen.

Schulz.

Meine Bodens, welche zur Aufbewahrung des Getreides und Kaufmannsgüter in Vorzeiten sind gebraucht worden, und ganz complett gut sind, stehen zur weiteren Vermiethung bereit, in No. 1056 am Krautmarkt. Stettin den 14. April 1814. Johann Dühring.

Eine Stube, Kammer, Vorgelege und Holzgelaß, in der zweiten Etage, stehet sogleich für eine kleine Familie zu vermiethen ledig, in der großen Oderstraße No. 65.

Die zu meinem Hause gehörige Wiese im Vorbruch in der Zichowschen Bahn im zweiten Schlage der Reglitz belegen, will ich anderweitig vermiethen.

S. G. Meißner, Lastadie No. 233.

Zu verpachten.

Zur Zeitverpachtung des bey dem gewesenen Witteschen Holzhofe belegenen Gartens von 1 Morgen 41 □Ruthen, so wie der dazu gehörigen 12 Morgen 45 □Ruthen Magdeburgisch zweischnittigen Wiesen, wird ein neuer Termin auf den 25sten April c. anderaumt, da die in dem bereits angestandenen abgegebenen Gebote nicht annehmbar erachtet worden. Pachtlustige werden daher zu dem neuerdings angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause vorgeladen. Die Bedingungen sind beym Stadtrath Friederici einzusehen. Stettin den 14. April 1814. Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Eine ganze Hauswiese im fetten Ortsbruch belegen, ist zu verpachten; man erfährt das Nähere in der großen Wollweberstraße No. 589.

Bekanntmachungen.

Ich wohne jetzt in dem, den Erben des Kaufmanns Maaß zugehörigen, in der großen Dohmstraße belegenen Hause im untersten Stockwerk. Stettin den 7. April 1814. Geppert, Justiz-Commissarius.

Einem geehrten Publico zeige ich hiemit ergebenst an, dass man bei mir vom ersten May wieder, sowohl in, als ausserm Hause speisen kann; und kann ich auf Verlangen, wenn sich eine Gesellschaft eignet, eine Stube separat geben, auch ein jeder zu beliebigen Preisen mit mir accordiren.

Ludw. Seitz,
Reifschlägerstrase No. 122.

Ich wohne jetzt in der Oderstraße im Hause No. 17.
C. F. Busse.

Bei Eröfnung meines Ladens habe ich mich mit allen nur möglichen, zum Delicateß-Handel eignenden Waarenartikel, als:

mehrere Sorten von Würste, westphl. Schinken, Sardellen, Capern, Oliven, Trüffeln, Pistacien, Caviar, Prov. Oehl, alle Sorten Mostrig, Käse, eingemachte Früchte, holl. Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, feinen Thee diverse Sorten; so wie auch mit allen Arten von feinen, doppelten und einfachen Liqueuren, und Brandtweinen u. s. w.,

gegen Versprechung der billigsten und reellsten Bedienung, bestens empfehlen wollen Stettin den 18. April 1814.

Heinr. Ch. Wulff,
Königsstraße No. 90.

Ich wohne jetzo im Hause des Kaufmann Herrn Rauche am Heumarkt No. 29. J. H. Borchart.

Eine Parthey Korkholz, welche zur Netzfischerey am besten anwendbar und zu empfehlen ist: wird, bey einzelnen Packen von circa 1 Centner schwer, zu billigem Preise offerirt von A. Becker & Comp.,
Oderstraße No. 74.

Alle Sorten Schuhe, Schwanboy, Futter-Cattun, halben Sanspein, baumwollene Strümpfe, baumwollene Nachtkamisöler und Unterbeinkleider im Kunst- und Industrie-Magazin.

Einer anständigen Wittwe ohne Kinder wird, vom ersten May an, freie Wohnung in einem hiesigen Hause angeboten; bey wem? weiß die Zeitungs-Expedition.

Zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Es steht eine Parthey guter fichtener Tischlerbretter bey dem Brandtweinbrenner Herrn Voß auf der Oberwieck zum Verkauf.

100000 Mauersteine a Mille 10 Rthlr. Courant, und einige Hundert Centner gutes Pferde- und Kuhheu, ist auf dem Guthe Cavelwiese zu haben.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 15. April 1814.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	69	—
Berliner Stadt-Obligations	60	—
Churm. Landschafts-Obligations	53	51
Neumärk. detti detti	52	—
Holländische Obligations	72	69
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	72	—
detti detti Polln. Anth. . .	62	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	71	—
Pommersche detti	—	95
Chur- u. Neumärk. detti	—	94
Schlesische detti	—	84
Staats-Schuld-Scheine	74	71
Zins-Scheine	—	69
Gehalt- detti detti	—	69
Tresor-Scheine	70	68
Reconnaissancen	—	44

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 33. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 25. April 1814.)

Paris, vom 7. April.

Zur einstweiligen Verwaltung der verschiedenen Departements sind, an die Stelle der bisherigen Minister, folgende zu Commissarien ernannt:

Für die Justiz, Henrion de Pensey; für die auswärtigen Angelegenheiten, der Graf Laforêt und zu dessen Adjunct der Baron Dùrand; für das Innere, der Graf Beagnot, und bis zu dessen Ankunft, Herr Benoit; für das Kriegswesen und die Intendantur der Armee, General Dupont; für die Marine, der Baron Malouet, und bis zu dessen Ankunft, Herr Jùrien; für die Finanzen, die Schatzkammer, die Manufacturen und den Handel, der Baron Louis; für die allgemeine Polizei, Herr Anglès (maitre des requêtes); zum General-Secretair der einstweiligen Regierungs-Commission, ist Dupont de Nemours Mitglied des Instituts, und zu dessen Adjunct, Herr Laborie, Advocat beim kaiserlichen Gerichtshofe. Da sich der bisherige General Postdirector Lavalette entfernt hat, so ist an dessen Stelle der ehemalige Staatsrath Herr v. Bourienne zum General-Postdirector ernannt worden.

Der neuernannte General-Postdirector Bourienne hat bekannt machen lassen, daß die unsägliche Menge Briefe, vornemlich alle aus England gekommene, welche seit drei Jahren auf der Post zurückbehalten worden sind, jetzt unverzüglich an ihre Adressen abgeliefert werden sollen.

Ganz Paris erschrak über die Nachricht, daß Bonaparte am 30sten März Ordre gegeben, das Pulvermagazin zu Grenelle (dicht bei Paris zu sprengen. Es enthielt 240 Ctr. Pulver und außerdem 5 Mill. Infanterie-Patronen und 25000 Kanonenladungen und 3000 gefüllte Haubitzen und eine Menge Kunstfeuer. Wer sich erinnert, welche schreckliche Wirkung im Jahre 1794 nur 8 Centner Pulver die bei Grenelle aufflogen hervorbrachten, der wird sich vorstellen können, welche Verheerungen ein 100mal so großer Vorrath anrichten müßte. Der größte Theil der Hauptstadt würde dabei zu Grunde gegangen seyn. Das Verfahren ist so scheußlich und unmenschlich, daß manche geneigt waren es in Zweifel zu ziehn. Aber der Major Lescourt der die Aufsicht über das Pulvermagazin hatte, und den der Kaiser Alexander wegen des wichtigen von ihm geleisteten Dienstes mit dem St. Annenorden 2ter Klasse belohnte, beweiset in einem Schreiben an den Redakteur des Journals de L'Empire die Wahrheit der Thatsache.

Er war am Abend des Angriffs auf Paris auf dem Marsfelde beschäftigt Pferde zum Fortbringen der Artillerie herbeizuschaffen, als gegen 9 Uhr ein ihm unbekanater Oberst zu Pferde ankam, und mit dem Direktor der Artillerie zu sprechen verlangte. Lescourt stellte sich und jener fragte; „Ist das Pulvermagazin von Grenelle geräumt? „Nein! war die Antwort; es kann auch nicht geräumt werden weil es uns an Zeit und an Pferden fehlt." „Gut, so muß es sogleich gesprengt werden: oder werden sie Bedenken tragen?" Nach einem Augenblick Besinnung, und aus Besorgniß, er möchte andern gleiche Befehle geben, antwortete Lescourt mit scheinbarer Kälte, daß er sich sogleich damit beschäftigen würde. Von dem Büreau der Artillerie konnte der Befehl nicht kommen, weil Lescourt alle Offiziere desselben kennt, und der Kriegsminister und der Divisions-Chef der Artillerie Paris verlassen hatten. (Die Gazette de France nennt den Unbekannten Girardin.)

Paris, vom 12. April.

Was in der letzten Zeit, welche der Entsagung Bonapartes zunächst voranging, in Fontainebleau bei und mit ihm vorgegangen ist, erzählt eine Pariser Zeitung folgendermaaßen.

Noch am 4ten dieses Monats erließ Napoleon zu Fontainebleau ein Dekret, des Inhalts: daß jeder, bei dem man eine seit dem Einmarsch der Verbündeten in Paris daselbst gedruckte Zeitung finden würde, arkebusirt werden sollte. Allein an eben diesem Tage erfuhren die Marschälle und Generale, was von Seiten des Senats und der Regierungs-Commission geschehen war; Napoleon machte indeß zu bösem Spiel gute Miene, ließ sein Häuflein Soldaten aufmarschiren, um eine Art von Revue zu halten. Da sagte aber der Marschall Ney ihm unverholen ins Ohr, Sie konnen sich nur dadurch retten, daß Sie dem Thron entsagen. Bonaparte stellte sich als habe er ihn nicht verstanden und ritt die Linie herunter. Kaum war aber diese Art von Parade beendigt, so ging der Marschall Ney dem Kaiser ins Schloß nach und fragte ihn in seinem Cabinet, ob er wisse was von Seiten des Senats in Paris erfolgt sey? Bonaparte erwiederte, er wisse von Nichts. Nun zog Ney die Zeitungen aus der Tasche, Bonaparte las sie durch und sagte: Wohlan, Ney, was meinen Sie dazu? — Ihro Majestät müssen abdanken, ganz Frankreich verlangt dies. — Sind denn die Generale eben so gesinnt? Ja Ihro Majestät! — und die Armee? — eben so! In diesem Augenblick trat der Marschall Lefebvre in das Cabinet und sagte mit Heftigkeit zu dem Exkaiser: „Sie sind verloren! Auf den guten Rath derer, die es mit Ihnen wohl meinten, haben Sie nicht hören wollen, der Senat hat Sie des Thrones für entsetzt erklärt!" Bonaparte ward vor Schrecken blaß und brach in einen Strom von Thränen aus. Er sammelte sich indeß bald wieder und setzte nun eine Erklärung auf, vermöge welcher er zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagte, (als ob er über etwas disponiren könne, das nicht mehr Sein war!)

Am 5ten um 11 Uhr Vormittags verfügten sich mehrere Generale zu dem Herzog von Bassano, der fast immer allein bei Bonaparte war, und drangen in ihn, daß er ihn abhalten möchte, auf der Parade zu erscheinen. Er ließ sich aber nicht davon abbringen, blieb jedoch nur 10 Minuten ohngefähr, und sah auffallend bleich und verstört aus. Um halb 12 Uhr war er mit Entwerfung eines neuen Operationsplans fertig, und ließ denselben vom Herzog von Bassano mit unterschreiben. Dieser romanhafte Plan bestand darin, daß er mit zwanzigtausend Mann sich nach Italien ziehen und dort zum Vicekönige stoßen wolle.

Er ließ den Herzog von Reggio rufen, und fragte ihn, ob er glaube, daß die Truppen mit ihm ziehen würden? Nein, Ihro Majestät, Sie haben ja dem Throne entsagt! — Ja, aber ich habe nur unter gewissen Bedingungen entsagt! — Auf einen so haarscharfen Unterschied versteht sich der Soldat nicht, der glaubt schlecht und recht, daß weil sie sich der Krone begeben, Sie nun auch nichts mehr zu befehlen haben. Nun dann ist von die-

ser Seite nichts weiter zu thun, sagte Bonaparte, ich muß also warten, wie die Antwort aus Paris lauten wird. Zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht kamen die Marschälle, welche er als Bevollmächtigte nach Paris geschickt hatte, von dort zurück. Der Marschall Ney trat zuerst in Bonaparte's Cabinet. Haben Sie's durchgesetzt? rief ihm dieser entgegen. — Nur zum Theil, mit der Regentschaft aber hat mirs nicht glücken wollen. Beim Revolutioniren geht man nicht leicht einen Schritt zurück. Die jetzt ausgebrochene Revolution wird hievon keine Ausnahme machen. Es ist zu spät, morgen wird der Senat deklariren, daß die Bourbons wieder auf den Thron kommen. — Wo soll denn ich mit meiner Familie bleiben? — Wo Ihro Majestät wollen. Was würden Sie meinen, wenn man Sie nach der Insel Elba schickte und Ihnen sechs Millionen jährlicher Einkünfte bewilligte? — Sechs Millionen! Nun, ich muß mirs gefallen lassen, — und damit hatte die Unterredung ein Ende.

Bis zum 11. hin, wo Napoleon die Entsagungs-Acte unterzeichnete, erschien er noch täglich auf der Parade des kleinen bei ihm gebliebenen Häufleins, und stellte sich noch als ob er zu befehlen und etwas zu verschenken habe, namentlich theilte er Orden der Ehrenlegion und, wer sollte es glauben, sogar Renten auf Güter, die in Deutschland belegen sind, an Offiziere aus. — Indeß nahm das ihm anhängig gebliebene Corps von Tage zu Tage ab, die Gemeinen liefen des Nachts von den Vorposten weg und von den Offizieren ging einer nach dem andern nach Paris, um zu sehen und zu hören, wie es eigentlich stehe. Bonaparte bleibt den größten Theil des Tages in den innersten Gemächern des Schlosses von Fontainebleau, und der Herzog von Bassano hat fast ausschließend allein freien Zutritt zu ihm.

Nachstehendes ist die

Entsagungs-Acte des Kaisers Napoleon.

(Wörtlich übersetzt aus dem Moniteur vom 12. April.)

Da die verbündeten Mächte öffentlich erklärt haben, daß, zur Herstellung des allgemeinen Friedens in Europa, die Person des Kaisers Napoleon allein das einzige Hinderniß sey; so erklärt der Kaiser Napoleon, seiner Seits, hiemit, daß er, seinem Eide getreu, für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und von Italien Verzicht leiste, und daß er bereit sey, alles was von ihm gefordert werden könnte, sein Leben selbst nicht ausgenommen, dem Wohl Frankreichs zum Opfer darzubringen. So geschehen im Pallast zu Fontainebleau, den 11ten April 1814.

Unterzeichnet: Napoleon.

Daß Vorstehendes eine beglaubigte Abschrift des Entsagungs Instruments sey, bezeugt durch seine Unterschrift Dùponts von Nemours. General-Secretair der Regierungs-Commission.

Die neue französische Konstitution, welche der Erhaltungssenat am 6ten d. M. zum Fundamental-Gesetz erhoben hat, lautet wie folgt:

Art. 1. Die französische Regierung ist monarchisch und in dem Mannsstamme nach Ordnung der Erstgeburt erblich.

2. Das französische Volk beruft aus freiem Antriebe zu dem französischen Throne Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, Bruder des letzten Königs und nach ihm die übrigen Glieder des Hauses Bourbon nach der alten Ordnung.

3. Der alte Adel erhält seine vorige Würden zurück. Der neue behält die seinigen erblich bei. Die Ehrenlegion bleibt in ihren Vorrechten aufrecht, über ihre Dekorationen wird der König verfügen.

4. Die ausübende Gewalt gehört dem Könige zu.

5. Der König, der Senat und der gesetzgebende Körper concurriren bei Abfassung der Gesetze.

In dem Senat und in den gesetzgebenden Körper können ebenfalls Gesetzesvorschläge gemacht werden. Vorschläge zu neuen Auflagen können nur in dem gesetzgebenden Körper vorkommen.

Der König kann obige beide Korporationen einladen, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die ihm zweckmäßig scheinen.

Zu der vollständigen Gültigkeit eines jedes Gesetzes ist die Sanktion des Königs nothwendig.

6. Der Senat wird aus wenigstens 150 oder aus höchstens 200 Mitgliedern bestehen. Ihre Würde ist bleibend und in der nemlichen Abstammung nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Ihre Ernennung geschieht durch den König.

Die dermaligen Senatoren mit Ausnahme derjenigen welche auf die Eigenschaft eines französischen Bürgers Verzicht leisten, werden beibehalten und sind Mitglieder des Senats. Der Senat behält seine und der Senatoren gegenwärtige Dotation bei. Die Einkünfte derselben werden unter sie gleich vertheilt, und gehen auf ihre Nachfolger über. Auf den Fall, wo ein Senator mit Tode abgeht, ohne eine direkte männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, fällt dessen Antheil an den Einkünften, dem öffentlichen Schatz anheim. Diejenigen Senatoren, welche in Zukunft ernannt werden, haben an dieser Dotation keinen Antheil.

7. Die Prinzen der königlichen Familie und die Prinzen von Geblüt haben das Recht Senatoren zu seyn. Die Verrichtungen eines Senators können nur nach zurückgelegter Volljährigkeit ausgeübt werden.

8. Der Senat hat das Recht die Fälle zu bestimmen, in welchen seine Verhandlungen öffentlich oder insgeheim gepflogen werden sollen.

9. Ein jedes Departement wird zu dem gesetzgebenden Körper die nemliche Anzahl von Deputirten ernennen, welche dasselbe bisher dazu abgeschickt hat.

Diejenigen Deputirten, welche während der letzten Vertagung des gesetzgebenden Körpers ihren Sitz in demselben hatten, fahren fort, denselben zu behaupten, bis sie durch andere Mitglieder ersetzt werden. Sie behalten sämmtlich ihren Gehalt bei.

In Zukunft werden sie unmittelbar durch die Wahlkollegien, welche fortbestehen werden, erwählt, es sey denn, daß in der Organisation dieser Kollegien durch ein eigenes Gesetz Veränderungen gemacht werden.

Die Dauer der Funktionen der Deputirten zu dem gesetzgebenden Körper ist auf 5 Jahre festgesetzt.

Die neuen Wahlen werden für dessen Sitzung im Jahr 1816 statt haben.

10. Der gesetzgebende Körper hat das Recht, sich am 1sten Oktober eines jeden Jahres zu versammeln. Der König kann ihn auch außerordentlich zusammenberufen, vertagen und sogar auflösen, allein in diesem letzten Falle müssen die Wahlkollegien spätestens in 3 Monaten einen neuen gesetzgebenden Körper formiren.

11. Der gesetzgebende Körper hat das Recht, Unterhandlungen einzugehen. Seine Sitzungen sind öffentlich, den Fall ausgenommen, wo er es für zweckmäßig findet, sich in eine General Comitée zu verwandeln.

12. Der Senat, der gesetzgebende Körper, die Wahl-

kollegien und die Kantonsversammlungen erwählen ihre Präsidenten aus ihrer Mitte.

13. Kein Mitglied des Senats oder des gesetzgebenden Körpers kann ohne vorgängige Autorisation der Korporation, zu welcher er gehört, verhaftet werden.

Ueber ein in den Anklagszustand versetztes Mitglied des gesetzgebenden Körpers hat nur der Senat ausschließend das Urtheil zu sprechen.

14. Die Minister können Mitglieder des Senats oder des gesetzgebenden Körpers seyn.

15. Die Gleichheit in den zu entrichtenden Abgaben ist ein Grundgesetz. Es kann keine Auflage angesetzt oder erhoben werden, ohne die freie Einwilligung des gesetzgebenden Körpers und des Senats. Die Grundsteuer kann nur immer auf ein Jahr festgesetzt werden. Das Budget für das zukünftige und die Rechnungen von dem verflossenem Jahre werden dem gesetzgebenden Körper und dem Senat jährlich in dem Zeitpunkte vorgelegt, in welchem der gesetzgebende Körper seine Sitzungen eröffnet.

16. Die Art der Rekrutirung und die Stärke der Armee sollen durch ein eigenes Gesetz bestimmt werden.

17. Der richterlichen Gewalt wird die Unabhängigkeit garantirt. Niemand kann seinem kompetenten Richter entzogen werden. Die Jury werden beibehalten, so wie die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Kriminalsachen. Die Strafe der Güterkonfiskation ist abgeschaft. Der König hat das Recht, zu begnadigen.

18. Die dermalen bestehenden gewöhnlichen Gerichtshöfe und Tribunale werden beibehalten. Ihre jetzige Anzahl kann nur durch ein besonderes Gesetz vermehrt oder vermindert werden. Jeder Richter hat seine Anstellung auf seine Lebensdauer, und unwiderruflich. Davon sind die Friedensrichter und die bei den Handelskammern ausgenommen. Alle außerordentliche Kommissionen und Tribunale sind aufgehoben, und können nicht mehr zum Vorschein kommen.

19. Der Kassationshof, das Appellationsgericht und die Tribunale erster Instanz, haben, wenn eine Stelle bei ihnen offen wird, dem Könige zu deren Wiederbesetzung drei Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen der König einen wählt. Der König ernennt die ersten Präsidenten, so wie das Ministerium für die Gerichtshöfe und Tribunale.

20. Das ganze dermalen Dienst thuende Militair, so wie die in Ruhestand gesetzten Offiziere und Soldaten, behalten, nebst den pensionirten Offizieren und Witwen, ihren dermaligen Rang, so wie die ihnen gebührenden Honneurs und Pensionen bei.

21. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. Alle Aktenstücke der Regierung werden von einem Minister unterzeichnet seyn. Die Minister sind für alles dasjenige verantwortlich, was die von ihnen unterzeichneten Aktenstücke gegen die Gesetze, gegen die öffentliche und Privatfreiheit, u. gegen die Rechte der Bürger enthalten mögen.

22. Die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung des Gottesdienstes ist garantirt. Die Seelsorger aller Religionen genießen gleichen Schutz und gleiche Behandlung.

23. Die Preßfreiheit bleibt aufrecht stehen, es sey denn, daß aus deren Mißbrauch Verbrechen hervorgingen. Die bei dem Senat bestehenden Kommissionen zur Erhaltung der Preß- und Personalfreiheit werden beibehalten.

24. Die Staatsschulden sind garantirt, und der Verkauf der National-Domainen ist unwiderruflich bestätigt.

25. Kein Franzose kann über Meinungen oder von ihm geäußerten Wünsche und Gutachten in Anspruch genommen werden.

26. Ein jeder, ohne Unterschied, hat das Recht, einer jeden konstituirten Authorität Petitionen mit seiner Namens-Unterschrift zu überreichen.

27. Ein jeder Franzose kann zu allen Civil- und Militairstellen gelangen.

28. Alle dermalen bestehenden Gesetze bleiben so lange in ihrer Kraft, bis sie auf gesetzlichem Wege unkräftig gemacht werden. Der Civilkodex wird in Zukunft die Benennung führen: „bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen.“

29. In einer noch zu bestimmenden Form soll dieser Entwurf einer neuen Staatsverfassung dem französischen Volk zur Annahme vorgelegt werden. Ludwig Stanislaus Xaver soll zum Könige der Franzosen ausgerufen werden, sobald er diese Konstitutionsakte beschworen und in einer eigenen Urkunde mit den Worten unterzeichnet hat: „Ich nehme die Konstitution an, ich schwöre, sie getreu zu beobachten, und beobachten zu lassen.“ Dieser Eid wird an dem feierlichen Tage wiederholt, an welchem ihm die Franzosen den Eid der Treue schwören werden.

Fürst von Benevent, Präsident.

Zur Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge strömen die Zustimmungen der vornehmsten obrigkeitlichen geistlichen und Militair-Personen von allen Seiten herbei. Wir beschränken uns nur folgende als allgemein bekannte Namen zu nennen: der Erzbischof von Paris, Cardinal Maury, die Bischöfe von Mecheln, von Arras, (Latour d'Auvergne) von Versailles, der Cardinal Cambaceres, (in Yvetot). — Der Prinz Erzkanzler Cambaceres (in Blois, — der Großrichter Herzog von Massa (als widerrechtlich von Napoleon ernannter Präsident des gesetzgebenden Rathes) ꝛc. — der Exprinz von Neufchatel, Berthier, die Marschälle, Herzog von Danzig, Jourdan (der in Rouen kommandirt), Oudinot; der Senator General Villemancy, der zugleich meldet, daß er dem General Maison in Lille bereits das erforderliche aufgegeben habe; die Generale Hülin, Nansouty, Michaud, Moritz Mathieu, Valmy (Sohn des Marschall Kellermann), Herzog von Plaisance (Sohn des ehemaligen Direktors Lebrün.)

Von den Zuschriften, durch welche einzelne Personen und ganze Classen von Staatsdienern dem Prinzen von Benevent ihre Zustimmung zu der Rückkehr der Bourbons auf den Thron zu erkennen geben, verdienen nachstehende beide, unsern Lesern wörtlich mitgetheilt zu werden.

Der Marschall Oudinot schreibt nemlich unterm 8ten dieses: Eben komme ich hier in Paris an, zwar nur für meine Person allein, ohne Truppen; ich habe sie aber in den besten Gesinnungen verlassen, und sie stehen zu jedem Wink der Regierungs-Commission bereit. Ew. Durchl. haben mir, indem Sie meinen Entschluß vorausgesehen, bloß Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es that mir unendlich leid, daß ich nicht hier an Ort und Stelle gewesen bin, um gleich an dem ersten Aufschwung Theil zu nehmen, den die Aufgeklärteren und wahrhaft vaterländisch Gesinnten unserer Nation genommen haben, in Ermangelung dessen habe ich wenigstens, da, wo ich mich befand, gethan, was die Ehre und Pflicht mir geboten. In dieser Hinsicht habe ich Ew. Durchl. mancherlei mitzutheilen, was Sie interessiren wird, und bitte ich mir nur anzuzeigen, wenn eher ich Ihnen aufwarten darf. Versichern Ew. Durchlaucht der Regierung, daß ich bei der Formation und dem Commando der Truppen, welche zum Dienst Ludwig Stanislaus Xaver errichtet werden sollen, auf jede mögliche Weise nützlich zu werden wünsche

und daß ich überhaupt der Regierung, was sie auch aus mir zu machen gedenkt, ganz und gar zu Befehle stehe.

unterz. Der Marschall Oudinot, Herzog v. Reggio.

Das zweite Schreiben ist von den Advokaten des Königlichen Gerichtshofes zu Amiens, und lautet höchst charakteristischer Weise, wie folget: Himmlische Gerechtigkeit! denkwürdiger Tag! ewig unvergeßlicher Tag! großmüthiger Alexander! Vaterland! Bourbons! Ehre! Senat! In welchen Freudenrausch versetzt ihr uns! Ist es ein Traum, der zu verschwinden droht? Nein! nein, unser Glück ist dauerhaft gegründet. Mit allen Kräften unseres Wesens, mit dem Verstande, mit dem Gefühl, mit lauter Stimme, mit jeglichem Ausdruck der Gebehrde, in einem unbeschreiblichen Wonne-Taumel pflichten wir der Herstellung unseres ehemaligen Königsstammes bei. Hoch lebe Ludwig Stanislaus Xaver!

Amiens, den 6ten April 1814, unterzeichnet Morgan-Bethüne, Girardin und noch 19 andere Advokaten.

Von der Regierungs-Commission sind ernannt: der Senator Graf Fontanes, ist in seiner Würde als Oberhaupt der Universität von Frankreich bestätigt.

Zum Chef des Ingenieurwesens, General Marescot; zum Chef der Nationalgarde von Paris, der General Dessolle.

Jetzt lassen wir das für den Ausländer interessanteste von dem Aufenthalt der Monarchen in Paris und von sonstigen Vorgängen daselbst folgen:

Am 7ten Morgens um 9 Uhr begab sich Se. Maj. der König von Preußen nach der Kapelle des Oratoriums, welche dem reformirten Gottesdienst gewidmet ist, zum Genusse des heiligen Abendmahls. Die Kirche war angefüllt von seinen Generalen und Soldaten, welche die Waffen in der umliegenden Gegend bis nach dem Louvreplatz hin, in Gruppen aufgestellt hatten. S. M. waren in simpler Uniform, von den jetzt hier befindlichen erlauchten Prinzen Ihrer Familie begleitet; Andacht und Stille herrschten bei der heiligen Handlung, an welcher S. M., die Prinzen, die Generale, die Offiziere und Soldaten nach einander Theil nahmen.

Jeder wird von Bewunderung erfüllt, wenn er sieht, daß die Monarchen Europens, die so viele Beleidigungen zu rächen, so viel Entschädigungen zu fordern haben, nicht als Eroberer und Feinde, wie wir besorgten, sondern als Befreier in unserer Mitte erscheinen. Man fragt sich: wer konnte so plötzlich das Ungewitter beschwören, welches wir gegen uns sich aufthürmen sahn, wer den Zorn bändigen, den wir gereizt, erbittert, entflammt hatten? Die Religion, wir müssen es bekennen, die Religion ist es, welche den heiligen Bund zum Heil der Menschheit schloß, die Religion, deren Sinnbild ihre Krieger an der Stirn tragen. Kein irdischer Bewegungsgrund konnte sie zu Opfern vermögen, deren Gleichen man in der Geschichte der Menschen nicht findet.

Am 8ten April hat der König von Preußen auf dem Boulevard de la Madelaine das Corps des General Bülow die Revüe passiren lassen; dem Vernehmen nach kommt es nach Versailles in Kantonirungsquartiere.

Desselben Abends um halb 6 Uhr ward, nach fünftägigen Vorbereitungen, die Statüe Bonapartens, welche auf der 22 Fuß hohen Ehrensäule auf dem Platz Vendome stand, von dort unversehrt herabgelassen. Sie wiegt gegen hundert Centner und ist zwölftehalb Fuß hoch, von Chaudet modellirt und von Lannay gegossen. An ihrer Stelle wehet einstweilen daß französische Panier, eine weiße Fahne von der Säule; späterhin soll die Friedensgöttin dort aufgestellt werden.

Sonntag den 10ten dieses ließen Ihro Majestäten der Kaiser Alexander und der König von Preußen Ihre hier anwesenden Truppen auf dem Platz Ludwig des funfzehnten die Revüe passiren.

Auf diesem Platze Ludwig des funfzehnten (auf welchem sein Nachfolger, Ludwig der sechzehnte zu einem bessern Leben überging) war ein Altar, zwölf Stufen hoch über dem Steinpflaster errichtet, und sieben Priester griechischer Religion versahen am Fuße des Altars den Gottesdienst. Der Kaiser Alexander kam, zu seiner Rechten der König von Preußen, zur Linken der Feldmarschall von Schwarzenberg, der Großfürst Constantin, hinter ihnen der Generalstaab, bei welchem sich der englische Gesandte Lord Cathcart und vier französische Marschälle befanden. Die Monarchen ließen die Infanterie bei sich vorbeidefiliren, (die Kavallerie hielt auf der Chaussée von Neuilly nach den elyseischen Feldern hin.)

Als die Truppen um den Altar ein Viereck formirt hatten, stiegen die Herrschaften bis zum Altar hinauf, das Tedeum ward angestimmt, und bei dessen Beendigung der Segen ertheilt, den die Monarchen und das gesammte Militair knieend empfingen. Beim Aufstehen schwenkte der Großfürst seinen Huth, worauf aus dem groben Geschütz eine Salve von 100 Kanonenschüssen gegeben wurde. Während derselben küßten alle neben dem Altar befindlichen Herrschaften das vom Priester ihnen dargereichte Kreuz.

Kurze Nachrichten.

Bonaparte ist in Fontainebleau unter Aufsicht gesetzt.

Nach Tours ist der Kaiserin die Einladung gesandt worden, sich in den Schutz der Alliirten zu begeben.

Nach den letzten Nachrichten aus Spanien soll König Ferdinand am 17ten März in Madrid angekommen seyn.

Nach Briefen aus der Gegend von Hüningen, vom 6. d. M., hat diese Festung die weiße Fahne ausgesteckt und zu kapituliren verlangt.

Die drei Monate sind abgelaufen, nach welchen Bonaparte den Franzosen öffentlich versprochen hatte, zu siegen oder zu sterben. Es ist Zeit, Wort zu halten.

Die Insel Elba hieß bei den Alten: Ilva oder Aethalia. Das Erz und Stahl daher wurde sehr geschätzt. Die Fabel ließ die Argonauten auch auf diese Insel kommen und nahe dabei ist die Insel Planasia, wohin August seinen Enkel Agrippa verwieß.

Die Brüsseler Zeitung widerspricht der Sage, als wenn ein gewißer Ragmey, einer der Richter der unglücklichen Königin Maria Antoinette, der ihr sogar einen der empörendsten Vorwürfe machte, seine Stelle behalten habe, und setzt hinzu, daß dieser Ragmey nach einem Gerücht verhaftet und nach Deutschland abgeführt sey.

Auch seinen Namen wird Napoleon künftig ablegen. Er heißt eigentlich mit Taufnamen Nicolaus, und hatte jenen nur, als harmonischer und höher klingend, angenommen. Er mag nun wie Jener singen: Si le bon Dieu l'avoit voulu, je m'appellerois Jean-Jaques; mais le bon Dieu ne le voulant pas, je m'appelle Nicolas. (Hätt' es der liebe Gott gewollt, so würde ich den Namen des großen Jean Jaques Rousseau führen; aber Gott will es nicht haben, und so nenne ich mich denn Nicolas.)

Man nennt schon die Napoleonsd'or Nicolasd'ore.